

Folter und Mord im Nazi-Konzentrationslager Hinzert

Sadist Wipf

von Marc Tribelhorn

Der Zürcher Eugen Wipf ging während des Zweiten Weltkriegs über Leichen. Nur durch Zufall musste er sich für seine Untaten verantworten – und wurde im Juli 1948 zu lebenslanglichem Zuchthaus verurteilt.

Das Böse kommt manchmal bieder daher. Blass und hager ist der junge Mann, der am 30. Juni 1948 im dunklen Sonntagsgewand auf der Anklagebank Platz nimmt. Äusserlich ist er unauffällig, sicher kein Grobian, auch seine Stimme klingt nicht unsympathisch. Knapp und präzise gibt er Antwort, wenn er gefragt wird. Und das ist bei diesem Prozess am Zürcher Schwurgericht öfter der Fall. Eugen Wipf, wie der Mann heisst, 32-jährig, in Buch am Irchel als Sohn eines Kleinbauern geboren, werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen. Die Presse nennt ihn „eine der berühmtesten Gestalten der deutschen Konzentrationslager“, kurz: eine „Bestie“. Vierzehnfacher Mord, Gehilfenschaft bei vorsätzlicher Tötung und schwere Körperverletzung werden ihm unter anderem vorgeworfen – eine Anklage, wie sie die Schweiz noch nie gesehen hat. Es ist das schauerliche Schlusskapitel einer so skurrilen wie makabren „Karriere“, die rund 15 Jahre früher begonnen hat.

Als „Asozialer“ ins KZ

Als Jugendlicher zieht es Eugen Wipf ins Welschland, wo er sich nicht nur als Stallknecht verdingt, sondern auch zum notorischen Säufer mutiert. Die Lehre als Schmied, die er danach beginnt, schließt er nie ab. Er schlägt sich

als Handlanger durch, zieht abends und manchmal auch schon tagsüber durch die Wirtshäuser. Nach ein paar Gläsern wird er zum Großmaul. Immer häufiger trinkt er auf Pump und kommt schließlich mit dem Gesetz in Konflikt: Diebstahl und Zechprellerei führen zu ersten Vorstrafen. Im Militär hingegen zeigt er sich tüchtig, wird sogar zum Unteroffizier befördert. Doch nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wird seine Liederlichkeit auch dort zum Problem. Nach kleineren Delikten im Aktivdienst kommt Wipf 1940 in den Arrest, türmt aber aus der Kaserne und setzt sich in Korporalsuniform in den Norden ab – ins Reich Hitlers.

Gegenüber der Gestapo, die ihn sogleich aufgreift, behauptet er, „Frontist“ und damit ein politischer Flüchtling zu sein, wettet über die „Verjudung“ der Schweiz. Militärische Geheimnisse gibt er nicht preis, weil er schlicht keine kennt. Er bekommt Arbeit, aber wegen seiner Trunksucht auch bald neue Probleme. Er verschuldet sich, mokiert sich im Suff über das Dritte Reich, wird von den Nazis verprügelt, mit Gefängnis bestraft und im November 1941 schließlich als „Asozialer“ ins Konzentrationslager Hinzert gesteckt. In dem KZ in unmittelbarer Nähe zur luxemburgischen Grenze beginnt sein fataler Aufstieg.

Wipf dient sich rasch seinen Schergen an, denunziert Mitgefangene, zeigt Härte und steigt vom Gefangenen, der der Willkür der SS-Wachen schutzlos ausgeliefert ist, zum Gewalttäter auf, zum „Capo“, dem Lagerältesten. In dieser Funktion genießt er gewisse Privilegien und sorgt im Gegenzug für Zucht und Ordnung unter den geschundenen Gefangenen, in den Schlafbaracken, im Steinbruch, auf dem Feld. Auch wenn es sich bei Hinzert nicht um ein Vernichtungs-, sondern ein Arbeitserziehungslager handelt, lauert schon bei geringsten Regelverletzungen der Tod. Eine unbedachte Äußerung oder der Griff in die Schweinefutter-Tonne können genügen. Monatlich sterben von den durchschnittlich 800 Arbeitssklaven mehrere Dutzend – nicht nur an Krankheit und Erschöpfung. Der „Capo Suisse“, wie ihn die inhaftierten Résistance-Kämpfer aus Luxemburg und Frankreich nennen, kennt in seinem Eifer keine Gnade. Er erniedrigt und peinigt seine Mitgefangene nach eigenem Gutdünken, und zwar so grauenvoll, dass sich einige von ihnen buchstäblich in die Hosen machen, wenn Wipf auf sie losstürmt. Passt dem Schweizer etwas nicht, schlägt er zu wie im Rausch, mit Schaum vor dem Mund und Glanz in den Augen, bis zur völligen Erschöpfung. Immer wieder ist seine „Behandlung“ sogar den SS-Männern zu wild. Sie schreiten ein: „Capo, hör auf, das genügt!“

Quälen bis zum Tod

Beispiele für Wipfs unzählige Schandtaten: Er duscht seine Opfer ausgiebig mit eiskaltem Wasser und lässt sie dann bei Minustemperaturen stundenlang halbnackt strammstehen. Die daraus resultierenden Lungenentzündungen enden mitunter tödlich. Einen jungen Flamen prügelt er bewusstlos und jagt ihm anschließend so viel Wasser aus einer Druckleitung in den Rachen, bis er erstickt. Einem anderen zu Tode Gequälten bricht er gleich anschließend mit einer Zange die Goldzähne aus dem Kiefer. Den einzigen Juden im KZ Hinzert tötet er auf Geheiß des Lagerkommandanten, aber auf seine eigene Art: Er lässt ihn tagelang hungern, flösst ihm dann literweise Suppe ein, spritzt ihn mit dem Schlauch wechselnd heiß und kalt ab und ertränkt ihn schließlich in einem Brunnentrog.

Doktor Chabaud, ebenfalls in Hinzert inhaftiert und als Lagerarzt tätig, nennt Eugen Wipf später am Prozess in Zürich „ein Scheusal in Menschengestalt“, einen amoralischen

Sadisten. Und auch die restlichen Zeugen, die vor den Geschworenen gegen den berühmtesten Capo aussagen, sind sich einig: Der Schweizer war kein Werkzeug der SS, sondern schlimmer noch als diese selbst, ein leibhaftiger Teufel! Und Wipf? „Nicht ich, meine Herren, nur die Umstände waren schuld, dass ich solche Dinge tun musste“, rechtfertigt er sich 1948 vor Gericht. Oder: „Natürlich war ich sehr brutal, aber sonst wäre ich selber ermordet worden. Ich bitte Sie daher, den Notstand anzuerkennen.“

Die Waffen-SS ruft

Dass es überhaupt zu einem Prozess gegen Wipf kommt, ist dem Zufall zu verdanken. Denn seine Biografie nimmt nach fast dreijährigem Wüten im KZ Hinzert zuerst noch eine andere Wendung. Im Sommer 1944 eröffnet ihm der Lagerkommandant, er sei entlassen und könne sich wegen guter Führung der Waffen-SS anschließen. Wipf willigt sofort ein. Sein Kriegseinsatz ist indes nicht von langer Dauer: An der Oder wird er in einem Gefecht mit den heranrückenden Sowjets verwundet und evakuiert – immer weiter hinter die Front, bis er in Brezgenz in einem Lazarett liegt. Kurz vor der Kapitulation Deutschlands im Mai 1945 macht er sich in Zivilkleidern aus dem Staub, will zurück in seine Heimat, überquert den Rhein und landet in St. Margrethen, wo ihn die Militärpolizei festnimmt. Die Abklärungen ergeben, dass Wipf wegen seiner Fahnenflucht von 1940 eine Strafe absitzen muss. Zudem wird er wegen des Eintritts in die Waffen-SS zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Trotzdem ist der „Capo Suisse“ erleichtert: Von seinen Gräueltaten in Hinzert ahnt in der Schweiz offenbar niemand etwas.

Doch seine dunkle Vergangenheit holt ihn schließlich ein. Den Stein ins Rollen bringt der Zürcher Verleger Emil Oprecht. Ein Freund aus Luxemburg hat ihn 1946 ganz beiläufig auf einen Schweizer namens Wipf angesprochen, der bei seinen Landsleuten als mörderische Bestie verschrien sei. Der schockierte Oprecht informiert die Bundesanwaltschaft, die ihrerseits Ermittlungen veranlasst und Zeugen aufsucht. Ein eidgenössischer Kriegsverbrecher? Unerhört!

Als schließlich im Sommer 1948 am Zürcher Schwurgericht der sechstägige Prozess startet, ist das öffentliche Interesse immens. Die Zuschauerränge sind voll, die Medien protokollieren jedes Detail, ...



„Scheusal in Menschengestalt“: der Kriegsverbrecher Eugen Wipf am ersten Prozesstag in Zürich. (Foto: RDB)

... und die Volksseele schaudert angesichts der verhandelten Abscheulichkeiten. Wie bei den Kriegsverbrecherprozessen von Nürnberg weist der Angeklagte jegliche Verantwortung von sich. Er sei ein „Rohling“ gewesen und bereue die Taten, habe aber nur auf Befehl der SS gehandelt, bezeugt Wipf. Zumindest gibt er einen Teil der Misshandlungen und

Morde an ausgehungerten und wehrlosen Mitgefangenen zu, von denen vier Franzosen und zwanzig Luxemburger im Zeugenstand in bemerkenswert sachlichem Ton erzählen.

„Triebhafter Psychopath“

Ob der Angeklagte überhaupt „normal“ und in vollem Masse schuld-

fähig sei, klärt ein psychiatrischer Gutachter: „Er ist ein haltloser, triebhafter, alkoholischer Psychopath“, aber „vollkommen zurechnungsfähig“. Und so wird Wipf am Mittag des 6. Juli in allen Anklagepunkten schuldig gesprochen. Das bedeutet: lebenslängliches Zuchthaus. Der Folterknecht nimmt das Urteil gefasst entgegen. Im Ausland hätte ihm mit Sicherheit die To-

desstrafe geblüht. „Sühnen Sie“, ruft ihm der Gerichtspräsident zu, „sühnen Sie!“ Viel Zeit bleibt indes nicht: Nur drei Monate später stirbt Eugen Wipf in der Strafanstalt Regensdorf – an einer akuten Blutzer-